

Sehr geehrtes Mitglied des EU-Parlamentes,

die Änderungsanträge für die Milchmarktverordnung werden aktuell diskutiert. Hier sehen Sie die essentiellen Punkte und Fragen, die bei dieser Diskussion beachtet werden müssten.

Warum muss die Bündelung über 3,5 % EU-weit und 20 bzw. 33% national hinausgehen?

Man ist sich darüber einig, dass die Erzeuger gestärkt werden müssen. Doch diese Stärkung muss auch real wirksam sein und eine ausreichende Verbesserung darstellen. Es nützt wenig, wenn man zu niedrige Bündelungszahlen festsetzt. **Erst mit bis zu 30 % EU-weit und ohne nationale Beschränkung ist eine ausreichende Bündelung der Milcherzeuger gesichert. Diese Grenzen werden die maximale Möglichkeit für die Erzeuger darstellen – so wie es für die Verarbeiter bereits hohe Konzentrationsmöglichkeiten gibt. Die Erzeuger würden damit zu den Verarbeitern aufschließen können.**

Unfairen Handelspraktiken gegenüber Produzenten wird damit eine Schranke vorgeschoben und extrem niedrige Preise müssen von den Erzeugern nicht mehr einfach hingenommen werden. Faire Preise für beide Seiten sind möglich.

Warum reichen 3,5 % EU-weit und national 33 oder 20 % nicht aus?

Weil damit die Konzentration auf der Verarbeiterseite keinesfalls ausgeglichen werden kann. Bei diesen niedrigen Bündelungszahlen existieren Erzeugergemeinschaften entweder zusammen mit vielen ungebündelten Erzeugern. Sie werden so zu wenig Verhandlungsmacht besitzen, um für ihre Mitglieder einen fairen Preis auszuhandeln. In EU-Mitgliedsstaaten sind Erzeugergemeinschaften daran bereits gescheitert.

Oder es werden bei diesen geringen Bündelungsgraden viele kleine Erzeugergemeinschaften (in Relation zur Zahl der regionalen Rohmilchabnehmer) nebeneinander existieren. Dann werden die Abnehmer bei der (legitimen) Suche nach dem günstigsten Rohstoff die einzelnen Organisationen gegeneinander ausspielen. In der Schweiz kann man diesen Fall aktuell beobachten. Der Konkurrenzkampf vieler Erzeugerorganisationen in einem Überschussmarkt führt zu einem Erzeugerpreisniveau, das weit unterhalb der Produktionskosten liegt und die Existenz vieler Betriebe gefährdet.

Warum muss die Möglichkeit bestehen, dass Erzeuger Mitglied in einer Genossenschaft und einer unabhängigen Erzeugergemeinschaft sein können?

So ist sichergestellt, dass der Erzeuger bei einer Organisation ist, die seine Interessen auch direkt vertritt. Molkereigenossenschaften können das nicht leisten. Sie sind Verarbeiter und haben ein (legitimes) Interesse an billigen Rohstoffen. Das läuft dem Interesse der Erzeuger nach fairen Preisen zuwider. Die tatsächliche Erzeugermacht innerhalb von Genossenschaften ist real aber sehr gering, um hier faire Preise durchzusetzen. Und einfach die Molkerei wechseln, wenn die Bedingungen nicht passen, ist für Erzeuger kaum bzw. oft überhaupt nicht realistisch. Genossenschafts-Produzenten brauchen also die Möglichkeit, Mitglied in einer unabhängigen Organisation zu sein, die sich ihrem Bedürfnis nach fairen Preisen widmet.

Sehen Sie dazu auch den Text im Anhang „Genossenschaften, keine optimale Bündelungsform für Milcherzeuger“. Er analysiert die Stellung aktiver Erzeuger in Genossenschaften im Detail und gibt wichtige Hintergrundinformationen.

Warum braucht es eine Monitoringstelle, die die Stärken des Marktes intelligent nutzt und seine Schwächen eindämmt?

Nur ein funktionierender Markt kann kostendeckende Milcherzeugerpreise gewährleisten und dem gesellschaftlichen Interesse einer nachhaltigen Versorgung mit qualitativ hochwertiger Milch nachkommen. Überschussproduktion zerstört die wichtige Balance. Daher ist es notwendig, die produzierte Menge an der Nachfrage zu orientieren und dabei kostendeckende Erzeugerpreise als Orientierungsmaßstab zu nehmen. Hierfür sollte eine europäische Monitoringstelle eingerichtet werden, in der die Akteure des Marktes eigenverantwortlich Mengenanpassungen vornehmen. Diese Monitoringstelle kann den Rahmen für einen Interessenausgleich zwischen Milcherzeugern und Milchindustrie bieten und absichern, dass die gesellschaftlichen Belange respektiert werden. Dass der Markt durch solch eine Stelle nur beobachtet und analysiert wird, reicht nicht aus. Diese Stelle muss reagieren können, um schädliche Überschussproduktion zu vermeiden bzw. um die Versorgung der EU-Bürger mit Milchprodukten sicherzustellen.

Warum müssen Verträge EU-weit einheitlich sein und sich bei den Preisfestsetzung an den Erzeugerkosten orientieren?

Einheitliche Verträge stärken einen gemeinsamen EU-Markt und verhindern eine partielle Renationalisierung. Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Produzenten werden vermieden. Bleibt es allein den Mitgliedsstaaten überlassen, Verträge zur Pflicht in ihrem Land zu machen, werden sie sich kaum dafür entscheiden. Denn wenn ein Staat Pflicht-Verträge einführt, welche marktregulierende Auswirkungen haben, andere Länder sich dem aber nicht anschließen, dann ist das Land mit den Pflichtverträgen in der EU wettbewerbstechnisch im Nachteil. Eine gemeinsame Agrarpolitik lässt sich innerhalb der EU mit solchen fakultativen Maßnahmen nicht erreichen. Es werden im Gegenteil schädliche Konkurrenzsituationen zwischen den Staaten weiter verschärft.

Wenn Verträge zwischen Molkereien und Milcherzeugern, die die Produktionskosten der Erzeuger berücksichtigen, jedoch EU-weit verpflichtend sind, kann eine tatsächliche Verbesserung der Stellung der Milchviehhalter erreicht werden. Fakultative Verträge hingegen wären nur ein zahnlöser Tiger, da sie aus den genannten Gründen kaum greifen können.

Die Orientierung der Preise an den Produktionskosten hat einen einfachen Hintergrund. Ohne kostendeckende Preise wird die Milchproduktion aus ganzen Regionen der EU herausgedrängt und es findet eine Konzentration in sogenannten Niedrigkostenregionen statt. Eine flächendeckende Erzeugung gehört immer mehr der Vergangenheit an. Stimmen Sie dafür, dass die Milchproduktion in der EU – und damit auch in Ihrem Land – flächendeckend möglich ist. Stimmen Sie für kostendeckende Preise und damit für Nachhaltigkeit.